



## Pressemitteilung

Nr. 071 vom 10.11.2015

Volkstrauertag 2015: Totengedenken auf dem Oschersleber Friedhof

### Landrat Hans Walker legt Kranz nieder und ergreift das Wort

Am 15. November ist Volkstrauertag. Auf Einladung von Bürgermeister Benjamin Kanngießer nimmt Landrat Hans Walker an der öffentlichen Gedenkfeier ab 11:00 Uhr auf dem städtischen Friedhof, Friedhofskapelle, Hornhäuser Straße in Oschersleben teil. Zu dieser öffentlichen Veranstaltung sind Besucher herzlich willkommen.



Der Volkstrauertag am 15. November 2015 gehört, genau wie der Totensonntag, zu den besonders geschützten, stillen Gedenktagen. Er soll an die Kriegstoten und die Opfer der Gewaltherrschaft aller Nationen erinnern. In diesem Jahr, so Markus Meckel, Präsident des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, steht der 70-ste Jahrestag des Endes des zweiten Weltkrieges im Mittelpunkt der Gedenkveranstaltungen. Landrat Hans Walker betont die Bedeutung des Volkstrauertages, „zu dem wir an die Gefallenen zweier Weltkriege und an die Ermordeten des Terrors erinnern.“

Auf Einladung des Oschersleber Bürgermeisters nutzt Landrat Hans Walker die offizielle Gedenkveranstaltung, um einen Kranz niederzulegen und das Wort zu ergreifen. „Auch für mich sind diese stillen Tage, Tage des Totengedenkens und der inneren Einkehr“, umschreibt Landrat Walker seine eigene Gedankenwelt im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Volkstrauertag und dem eine Woche später folgenden Totensonntag.

Die rahmengesetzlichen Regelungen in Deutschland bestimmen, dass öffentliche Veranstaltungen, die dem Charakter des Volkstrauertages und des Totensonntages widersprechen, nicht erlaubt sind. So sind unter anderem auch öffentliche Tanz- und Sportveranstaltungen unzulässig. Ebenso entsprechen solche Veranstaltungen wie Preisskat, Kegeltourniere und dergleichen nicht dem Charakter des Tages.

Die Verbote gelten für den Volkstrauertag am 15. November 2015 und den Totensonntag am 22. November 2015 jeweils für die Zeit von 05:00 Uhr bis 24:00 Uhr. Ausnahmen können bei der zuständigen Stadt-/Gemeindeverwaltung beantragt werden. Vor der Antragstellung sollte jedoch beachtet werden, dass dort nur Veranstaltungen, die der Würdigung dieses Tages, der Kunst, der Wissenschaft oder der Volksbildung dienen und die auf den Charakter der Tage Rücksicht nehmen, genehmigt werden können. Nähere Informationen erteilen die Ordnungsämter der Städte und Gemeinden im Rahmen der eigenen Zuständigkeit.

#### Kontakt:

Uwe Baumgart  
Gerikestraße 104  
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1204  
Telefax: +49 3904 7240-51204  
E-Mail: [presse@boerdekreis.de](mailto:presse@boerdekreis.de)